

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6300 Zug

Zug, 23. September 2020
info@fdp-zg.ch

Per Mail an: info.sd@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz; BGS 722.21)

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz; BGS 722.21) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Am 21. Mai 2017 hat die Zuger Stimmbevölkerung das totalrevidierte «Gesetz über die Gebäudeversicherung» angenommen, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Mit diesem Datum wurde das Amt für Feuerschutz aufgehoben und die Brandverhütung sowie die Brandbekämpfung unter die einheitliche Leitung der Gebäudeversicherung Zug gestellt.

Die in der Teilrevision des Feuerschutzgesetzes nun angedachte Kompetenzverschiebung zur Gebäudeversicherung Zug ist folglich die logische Konsequenz aus dem vom Volk gutgeheissenen Gebäudeversicherungsgesetz.

Ohne im Detail auf die einzelnen Bestimmungen der Teilrevision einzugehen, begrüsst die FDP.Die Liberalen Zug grundsätzlich die angedachten Änderungen. Da die Gebäudeversicherung Zug für den gesamten vorbeugenden Brandschutz zuständig sein soll, ist es konsequent, ihr die notwendigen Kompetenzen in allen, insbesondere technischen wie auch finanziellen, Belangen zu übertragen. Als Folge dieser Kompetenzverschiebung wird die gemeindliche Feuerschau gegenstandslos. Dies führt, nebst finanziellen Einsparungen durch die Gemeinden, möglicherweise auch zu personellen Änderungen, so dass die angedachte maximale Übergangsfrist als adäquat erscheint.

Die Kernaufgaben der Feuerwehr werden klarer definiert und damit erfolgt auch eine Abgrenzung zu weiteren Dienstleistungen der Feuerwehren, was zu begrüssen ist. Da die Feuerwehreinätze für Brand- und Elementarereignisse kostenlos sind, ist es sinnvoll, dass es für weitere Dienstleistungen, z.B. Katzenrettungen, zu keiner Zweckentfremdung der Gebäudeversicherungsprämien kommt, sondern die mit solchen Einsätzen verursachten Kosten im Sinne des Äquivalenzprinzips in Rechnung gestellt werden können.

Für die FDP.Die Liberalen Zug ist es essentiell, dass die vorliegende Teilrevision des Feuerschutzgesetzes für die Prämienzahlenden kostenneutral ist.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen



Carina Brüngger
Präsidentin